Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die 4spaltige Zeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 355. Freitag den 21. December 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Heute ist
Herr Stadtrath **Leo Friedrich Ludwig Wolf**,
nachdem derselbe durch das Stadtverordneten-Collegium zum besoldeten Stadtrath auf Lebenszeit gewählt worden, in Gemäßheit des §. 93 der Revidirten Städteordnung anderweit verpflichtet und in sein Amt eingewiesen worden.

Leipzig, am 19. December 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Wangemann.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 21. December 1883.

* Zur Lage wird uns aus Berlin vom Mittwoch geschrieben: „Die Reise unseres Kronprinzen zunächst an den spanischen Hof und nach Rom ist als ein Ereigniß von hochwichtiger politischer Bedeutung, als ein internationales, als ein weltbistorisches, vom ersten Augenblicke, da sie bekannt wurde, in allen politischen Kreisen und in der Presse aller Länder sofort erkannt worden. Die Würdigung des Ereignisses war allerdings eine verschiedene, je nach dem Parteistandpuncte, und nach diesem waren auch die Commentare verschieden. Gleichwohl ist man sich über den Ausgangspunct und die Tragweite der Kronprinzenreise noch an keiner Stelle — wenn wir von der Allerhöchsten und dem Amtswärtigen Amt absehen — im Klaren. Wir halten es aber für unsere Pflicht, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß wir durch die Reise des kaiserlichen Thronerben nur in der seit langer Zeit von uns vertretenen Ansicht bestärkt werden, daß keine Ursache zu ernstlichen Befürchtungen darüber vorhanden zu sein braucht, daß der Staat zu weit den römischen Anordnungen entgegenkommen und seiner Autorität mehr vergeben würde, als einer gedeihlichen Entwickelung förderlich ist. Es war in der That eine verfrühte Triumph- und Jubelgeschrei, in welches unsere Ultramontanen ausbrachen, als jene ungeschickt abgefaßte Depesche in Berlin eintraf, daß der Kronprinz nach Rom gehe, „um den Papst zu begrüßen". Schnell genug wurde in der officiösen Presse abgemiedelt, schnell genug wurde erklärt, daß der Papst erst „in zweiter Linie" stehe. Unser Kanzler will, daß unsere katholischen Mitbürger dasselbe staatliche und gesetzliche Wohlwollen genießen, wie die protestantischen, d. h. sofern sie sich den Staatsgesetzen ebenso willig unterwerfen wie jene, und gewiß will der deutsche Kaiser Frieden mit seinem ganzen Volke haben. Wenn aber die Ultramontanen den Frieden nicht wollen, dann ist eben keine Aussicht dazu, ihn zu erlangen. Wenn aber unser Kronprinz auch unmöglich eine „Mission" an den Vatican übernommen haben kann — diese Bedeutung der Reise ist von vornherein zurückzuweisen — so zeigt seine bloße Reise doch immerhin, wie sehr auch ihm der Friedensschluß am Herzen liegt. Aber gerade in seiner Person haben wir die verstärkte Bürgschaft, daß die staatliche Würde nach keiner Seite hin eine Einbuße erleiden kann. Seine amtliche Erklärung vom Jahre 1878, aus jener Zeit, da er den ans Krankenlager gefesselten Kaiser in der Regierung vertrat, ist noch unvergessen und wir dürfen versichert sein, daß er heute noch unentwegt auf demselben Standpuncte steht. Es ist übrigens nicht unbemerkt geblieben, daß, seitdem die officielle Aeußerung über die Bezeichnung, welche der Kronprinz der Aufbauschung der „Judenfrage" zu Theil werden ließ, im preußischen Abgeordnetenhause öffentlich dem stenographischen Bericht einverleibt worden, die Agitation der Berliner Antisemiten bedeutend an Heftigkeit verloren hat, und vor Allem hat sich die conservative Partei völlig von dieser Bewegung losgesagt. Selbst Herr Stöcker hat sich in den öffentlichen Versammlungen eines gemäßigteren Tones befleißigt. Mit großer Spannung sieht man nunmehr der Berathung des Cultusetats entgegen, welche gleich im Januar ihren Anfang nehmen wird. Da erst wird über die Bedeutung der vaticanischen Audienz vom Ministertisch die erste officielle Aeußerung fallen müssen, und Herr Windthorst nebst seinen Mannen werden alle Veranlassung haben, ihre Karten klar zu legen. Auch das Verhältniß zwischen Conservativen und Ultramontanen wird dann erst in das richtige Licht gerückt werden. Heute, in der letzten Sitzung im alten Jahre, war das Haus kaum zur Hälfte beschlußfähig. Friedlich war die Discussion, die Stimmung weihnachtsmäßig. Möge es im neuen Jahre nicht anders kommen".

* Der schon erwähnten neuen Marine-Ordnung entnehmen wir u. A. folgende wichtige Bestimmungen für die Annahme von Kriegsfreiwilligen in Officiers- und Deckofficiersstellen:

Nach ausgesprochener Mobilmachung können zur Besetzung derjenigen Stellen in der kaiserlichen Marine, die zwar ein besonderes technisches oder seemännisches Geschick, nicht aber eine speciell militairische Verbildung verlangen, geeignete Personen, auch ohne zuvor in der kaiserlichen Marine gedient zu haben, behufs Besetzung von Officiers- und Deckofficiersstellen als Kriegsfreiwillige eingestellt werden. Diese Personen müssen Reichsangehörige, gesund und nicht dienstpflichtig sein, auch dürfen sie nicht zu dem etwa bereits aufgebotenen Theil des Landsturmes gehören. Es können eingestellt werden als Hilfs-Capitainlieutenants: Schiffer auf großer Fahrt, die mindestens 4 Jahre ein transatlantisches, hauptsächlich für den Passagierverkehr verwendetes Postdampfschiff geführt haben; als Hilfs-Lieutenants zur See: Schiffer auf großer Fahrt, die mindestens 1 Jahr ein transatlantisches Dampfschiff geführt haben; als Hilfs-Unterlieutenants: Schiffer auf großer Fahrt, die mindestens 1 Jahr als erster oder 2 Jahre als zweiter Steuermann auf transatlantischen, hauptsächlich für den Passagierverkehr verwendeten Postdampfschiffen gefahren oder ein anderes größeres Seedampfschiff geführt haben, inactive Deckofficiere der kaiserlichen Marine, inactive Unterofficiere der Marine und Armee, die sich in einer entsprechenden bürgerlichen Lebensstellung befinden. Dieselben treten als Feldwebel oder Deckofficier ein und können nach dargelegter Qualification zu Hilfs-Unterlieutenants befördert werden. Sie finden in der Regel nur Verwendung am Lande bei den Matrosen- und Werftdivisionen, den Seebataillonen und den Matrosen-Artillerie-Abtheilungen; als Hilfs-Maschinenunteringenieure: Maschinisten erster Classe, die mindestens ein Jahr lang eine Maschine von über 1000 indicirten Pferdekräften auf transatlantischen, hauptsächlich für den Passagierverkehr verwendeten Postdampfschiffen selbstständig geleitet haben, inactive Obermaschinisten (früher Deckofficiere erster Classe) der kaiserlichen Marine. Die aufgeführten Kategorien werden auf Vorschlag des Stationschefs vom Chef der Admiralität vorbehältlich der Allerhöchsten Genehmigung für die Dauer des Krieges ernannt; sie rangiren hinter den Seeoffizieren ihrer Charge und unter sich nach Charge und Datum der Ernennung. Ihr Verhältniß als Vorgesetzte wie als Untergebene wird lediglich durch die Function, nicht durch die Charge geregelt. Auf sie finden alle auf die Officiere bezüglichen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften Anwendung. Ausgenommen hiervon sind nur die Bestimmungen über die Ehrengerichte und über die Wahl der Officiere und sollen Hilfsofficiere ꝛc. an den Ehrengerichten und der Officierwahl weder theilnehmen, noch ihnen unterworfen sein. Alle erhalten seitens des sie Ernennenden eine Bestallung. Die Competenzen der Hilfsofficiere regelt das Kriegs-Gebührverpflegungsreglement für die kaiserliche Marine. Die Hilfsofficiere und Hilfs-Maschinenunteringenieure tragen die Uniform ihrer Charge, daneben an jeder Seite auf dem Rockkragen den unteren Anker mit Krone der Oberbootsleute. Bei Aufhören des mobilen Zustandes scheiden die hier behandelten Personen ohne Weiteres wieder aus. Während des mobilen Zustandes kann ihre Entlassung von derjenigen Behörde, welche ihre Ernennung ausgestellt hat, verfügt werden.

Da es in der obigen Bestimmung heißt: „den Seebataillonen", die kaiserliche Marine jedoch zur Zeit nur ein solches Bataillon zählt, so darf man wohl annehmen, daß demnächst eine Vermehrung dieses Truppentheils bevorsteht. Für den Mobilmachungsfall sind folgende Gestellungsorte für die Competirungsmannschaften bestimmt: die kaiserliche Werft zu Danzig für sämmtliche Landwehr-Bezirkscommandos des I. Armeecorps, Graefen, Schneidemühl, Inowrazlaw, Bromberg, Cöslin, Schlawe, Stolp, Konitz, Deutsch-Crone, Neustadt W. P., Pr.-Stargardt des II. Armeecorps und der 10. Division des V. Armeecorps. Die Mannschaften der Landwehr-Bezirkscommandos von Anklam, Stralsund, Stargard i. P., Naugard, Stettin und Schiewelbein vom II. Armeecorps, sämmtliche vom III. Armeecorps, Lübeck, Schwerin, Neustrelitz, Wismar, Rostock, Schleswig, Apenrade, Kiel, Rendsburg und Altona vom IX. Armeecorps sind nach dem Marinestationsort Kiel, die des IV. Armeecorps, der 9. Division des V. Armeecorps, des VI., VII., VIII., von Bremen, Stade und Hamburg, des X., XI., XII., XIII., XIV., XV. und des 1. und 2. königl. bayerischen Armeecorps sämmtlich nach Wilhelmshaven zu gestellen.

* Der Abschluß der Rang- und Quartierliste der kaiserlichen Marine, welche jetzt im Verlage von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, erschienen ist, ist in diesem Jahre weiter hinausgeschoben worden als bisher, so daß die Personalnachweise zu Anfang des Jahres nur weniger Nachträge zur völligen Richtigstellung bedürfen werden, zumal während des Winters im Bereiche der Marine-Verwaltung überhaupt nicht viele Veränderungen in der dienstlichen Thätigkeit der See-Officiere und Marine-Beamten einzutreten pflegen. Im nächsten Mai wird wie in den früheren Jahren ein Nachtrag zur Rangliste erscheinen, welcher die bis dahin stattgefundenen Personal-Veränderungen und insbesondere die durch den Sommerdienst und die zeitweilige Indienststellung einer größeren Anzahl von Schiffen und Fahrzeugen bedingten Formationen der Schiffs- und Geschwaderstäbe enthält. Die innere Einrichtung der Rangliste ist unverändert geblieben und in mancher Hinsicht zweckmäßiger als die der Rang- und Quartierliste für die königlich preußische Armee, da z. B. in der Admiralität die Besetzung der einzelnen Decernate sämmtlicher Abtheilungen und der Geschäftsbereich jedes Decernates ersichtlich gemacht sind. In der Militairischen Abtheilung der Admiralität ist das bisherige Decernat I (Militairische Verwendung der Schiffe) in zwei Decernate (Gebrauch der Flotte im Kriege und Frieden — Mobilmachung) geteilt und ein Statistisches Bureau errichtet worden. Ebenso ist im Marine-Departement das bisherige Decernat VIII (Artillerie-Angelegenheiten) in zwei Decernate (Artillerie-Verwaltungswesen, Artillerie-Ausrüstung S. M. Schiffe und der Hafenbefestigungen — Construction des Artilleriematerials) geschieden worden. Die Verwaltungs-Abtheilung ist in ihrer inneren Organisation unverändert geblieben, ebenso die besonderen Decernate. Dem Hydrographischen Amte ist außer dem Observatorium zu Wilhelmshaven auch das zu Kiel errichtete Chronometer-Observatorium unterstellt worden. Die Organisation der Stationen der Ostsee und Nordsee ist unverändert geblieben. Die Marineschule besuchen gegenwärtig 26 Unterlieutenants z. S. und ein Seecadet der Reserve, die Vorlesungen der Marine-Akademie hören 10 Capitainlieutenants und 11 Lieutenants z. S. — Die Schiffsliste weist einen Flottenstand nach von 7 Panzerfregatten (davon zwei, „Kaiser" und „Deutschland", in Kiel stationirt, während bisher alle Panzerfregatten nach Wilhelmshaven gehörten), 6 Panzercorvetten (Ostsee), 11 gedeckte Corvetten, 10 Glattdeckscorvetten, 5 Kanonenboote der Albatrossclasse und 5 Kanonenboote erster Classe. Für die Küstenvertheidigung sind vorhanden 1 Panzer-Fahrzeug, 13 Panzer-Kanonenboote (darunter 2 für die Nordsee bestimmte, welche erheblich kleiner als die bisherigen werden, aber viel stärkere Maschinen erhalten), 11 Torpedoboote, 4 Minenleger und ein Kanonenboot zweiter Classe. Weiter sind noch vorhanden 8 Avisos (darunter die kaiserliche Yacht „Hohenzollern"), 2 Transport-Fahrzeuge und 12 Schulschiffe (darunter die Segelfregatte „Niobe" und die Schiffsjungen-Briggs „Rover", „Musquito", „Undine", das Artillerieschiff „Mars" mit dem Tender „Hay", 5 Corvetten und das Torpedoschiff „Alaun"); sowie 11 Schleppdampfer für den Hafendienst (darunter einige auch für die Verwendung als Torpedoboote geeignete Fahrzeuge), 8 Lootsen-Fahrzeuge und 11 Feuerschiffe. Von den zum Kampf bestimmten Schiffen und Fahrzeugen befinden sich weitaus die meisten gegenwärtig in der Reserve. Kein einziges Panzerschiff, Panzer-Fahrzeug, Panzer-Kanonenboot, Torpedoboot oder Transport-Fahrzeug ist in Dienst gestellt, vielmehr abgesehen von den im Hafendienste und für die Lootsen erforderlichen Fahrzeugen, nur 4 gedeckte Corvetten („Leipzig" und „Prinz Adalbert" als Schulschiffe für 31 bezw. 34 See-Cadetten, ferner „Stosch" und „Stein") und 2 Kanonenboote erster Classe („Wolf" und „Iltis") in Ostasien unter dem Contreadmiral Freiherrn von der Goltz als Geschwaderchef, ferner 2 Kanonenboote („Nautilus" und „Hyäne") auf der australischen Station, 2 Corvetten („Olga" und „Freya") nebst 1 Kanonenboot („Albatroß") auf der ostamerikanischen Station, die Corvette „Marie" auf der westamerikanischen Station, die Corvette „Sophie" im nördlichen Theile des atlantischen Meeres und der Aviso „Loreley" im Mittelmeere. In den heimischen Gewässern sind derzeit nur vier Kriegsschiffe in Dienst gestellt, nämlich in Kiel die Corvette „Arkona" als Wachtschiff und die Corvette „Blücher" zu Torpedozwecken, sowie in Wilhelmshaven das Artillerieschiff „Mars" und der Aviso „Pommerania" als Tender des Chefs der Station der Nordsee.

* In militairischen Kreisen ist die Nachricht verbreitet, daß der commandirende General des 8. (rheinischen) Armeecorps, General der Infanterie von Thile, beabsichtige, seinen Abschied zu nehmen. Als Nachfolger wird der Commandeur der 5. Division, General-Adjutant von Loos, genannt, welcher erst kürzlich in besonderer Mission nach Spanien geschickt worden war und von dieser Reise in diesen Tagen zurückkehrt. Jedenfalls dürften aber größere Veränderungen in der Armee erst in den nächsten Monaten zu erwarten sein, und zwar weil erstens die begonnenen Beförderungen zu Oberstlieutenants, bezw. zu etatsmäßigen Stabsofficieren bei der Infanterie noch nicht abgeschlossen und fernerhin bis zum 1. Januar 1884 die Qualificationsberichte fällig sind, welche in diesem Umfange nur alle zwei Jahre eingereicht werden. Die Rang- und Quartierliste der preußischen Armee für das Jahr 1884 wird diesmal nicht, wie es sonst stets der Fall war, am Neujahrstage dem Kaiser überreicht werden, sondern es geschieht dies erst am 10. Januar. Selbstverständlich verzögert sich hierdurch das Erscheinen der Rangliste überhaupt, und zwar liegt der Grund hiefür darin, daß es infolge der zahlreichen, in letzter Zeit stattgefundenen Beförderungen und Veränderungen in der Armee nicht möglich war, die schwierige und mühsame Arbeit bis zu dem früher üblich gewesenen Termin fertigzustellen. Da dem Erscheinen der neuen Rangliste erfahrungsgemäß auch in weiteren Kreisen mit einer gewissen Spannung entgegengesehen wird, so dürfte diese Notiz den Interessenten dazu ziemlich sein, diesmal ihre Wißbegierde entsprechend zu zügeln.

* Die „Provinzial-Correspondenz" beschäftigt sich mit der Anklage, welche seitens der Fortschrittspartei gegen die preußische Regierung wegen ihrer angeblichen Loslassung der Socialdemokraten erhoben worden ist. Die „Provinzial-Corresp." erörtert dies Thema in einem Artikel: „Die Staatsregierung und die Arbeiterpartei bei den Berliner Communalwahlen" in folgender Weise:

Die Verhandlung über den von den Abgeordneten Zelle und Straßmann eingebrachten Antrag auf Abänderung einzelner Bestimmungen der Städteordnung, welche am 12. December im Abgeordnetenhause stattfand, hat wiederum zu ausgiebigen Erörterungen über die Vorgänge bei den letzten Berliner Stadtverordnetenwahlen Anlaß gegeben. Der Antrag ist der Gemeindecommission zur Vorberathung überwiesen worden, und wir glauben uns daher eines Eingehens auf seinen Inhalt vorläufig enthalten zu können. Um so mehr erscheint es angezeigt, die Vorwürfe, welche der Vorsitzende der Fortschrittspartei bei dieser Gelegenheit über das Verhalten der Staatsregierung gegenüber der sogenannten Arbeiterpartei in Berlin zu erheben für gut befand, einer näheren Erörterung zu unterwerfen und dieselben auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Herr Virchow richtete als Antragsteller an die Staatsregierung die Frage, wie sie dazu gekommen sei, „diejenige Partei offenbar unterstützen zu lassen, die sie im Uebrigen als den größten Feind mit Ausnahmegesetzen verfolge." Er hielt es „für wunderbar, daß, wenn man in allen anderen Puncten des Staatslebens und des Gemeindelebens den Socialismus verfolge, gerade in diesem — dem Berliner — Wahlkampf den Socialisten volle Freiheit der Action eröffnet worden sei". Es erscheine dies „wohl nicht als ein Act der bloßen Gerechtigkeit wegen der falschen Eintheilung der Wahlbezirke, sondern als ein bewußter Kampf gegen politische Gegner". Herr Virchow schloß diesen Theil seiner Ausführungen mit den Worten, „daß sie, d. h. die Fortschrittspartei, von vorn herein die Ungerechtigkeit empfunden hätten, daß die Regierung sich in einen Wahlkampf hineingemischt habe, der in der That nicht der ihrige war."

Daß die Auflösung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung nicht aus politischen Motiven hervorgegangen ist, und daß dieselbe lediglich aus dem Grunde erfolgen mußte, weil sich kein anderes Mittel bot, um einen nachgerade unerträglich gewordenen Zustand von Ungerechtigkeit und Willkür in Bezug auf die Vertheilung des communalen Stimmrechtes in der Stadt Berlin zu beseitigen, ist bereits früher zur Genüge dargelegt worden. Hat die Wahlbewegung dessen ungeachtet den Charakter eines politischen Wahlkampfes von ungewöhnlicher Schärfe angenommen, so trägt die Schuld hieran in erster Linie die Fortschrittspartei, welche ihrerseits in Besorgniß um ihren Bestand nicht müde wurde, der Auflösungsmaßregel die gesetzliche Berechtigung abzusprechen und dieselbe als aus politischen Motiven hervorgegangen zu verdächtigen. Wäre hierüber noch ein Zweifel möglich, so würde derselbe durch die Thatsache widerlegt, daß der Weg, welchen die Staatsregierung zu beschreiten genöthigt war, bereits vor Jahren von dem hervorragendsten Führer der Fortschrittspartei als der allein mögliche und richtige bezeichnet worden war. Wie aber die Regierung die Auflösungsmaßregel selbst nicht als eine politische betrachtet und empfohlen hat, so hat sie sich auch von der Wahlbewegung fern gehalten und alle von demselben Bischof vorgebrachten gegentheiligen Behauptungen entbehren der Begründung. Insbesondere gilt dies von Demjenigen, was er über die Stellung der Regierung zur Arbeiterpartei behauptet hat. Die Erscheinung, die Arbeiter sich geschlossen bei communalen Wahlen betheiligen zu sehen, wie dies bei den letzten Berliner Stadtverordnetenwahlen geschehen ist, war eine vollständig neue. Die Regierung war daher um so mehr verpflichtet, abzuwarten, in welcher Weise diese Betheiligung ins Werk gesetzt werden würde, als die neugebildete Arbeiterpartei zwar in der Hauptsache aus socialdemokratischen Elementen zusammengesetzt war, keineswegs aber mit der Socialdemokratie, wie sie bei den politischen Wahlen hervortritt, identificirt werden konnte. Der Verlauf hat gezeigt, daß die Arbeiterpartei ausschließlich communale Interessen vertreten hat. Das Programm, in welchem sie ihre Anschauungen niedergelegt hat, enthält nur sachliche Forderungen, welche sich mit den Forderungen anderer Parteien vielfach decken. Wie auch von der gegnerischen Seite anerkannt worden, sind diese Forderungen in den Parteiversammlungen im Ganzen in ruhiger und maßvoller Weise vertreten worden. Stellt man diese Thatsachen den Vorschriften des Gesetzes über die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie gegenüber, so wird keinem unbefangenen Beurtheiler ein Zweifel darüber aufkommen können, daß dieses Gesetz, welches „auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung abzielende Bestrebungen" zur Voraussetzung hat, auf die Arbeiterbewegung bei den Berliner Communalwahlen keine Anwendung finden konnte, und daß sich die Regierung geradezu einer Verletzung dieses Gesetzes schuldig gemacht haben würde, wenn sie an der Hand des letzteren Bestrebungen hätte entgegentreten wollen, welche in berechtigter Weise die Interessen eines großen Theiles der Berliner Bewohnerschaft in Bezug auf die Ordnung und Verwaltung der communalen Verhältnisse zum Ausdrucke zu bringen bestimmt waren. Es ist eine bewußte Unwahrheit, wenn aus diesem correcten Standpuncte die Anklage zu begründen versucht wird, daß die Regierung die Arbeiter gegen die Fortschrittspartei, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, ausgespielt habe. Besser als alles Andere charakterisirt eine derartige Anklage die Denkungsweise einer Partei, welche in jedem Regierungsacte politische Tendenzen wittert, und der in dem Streben, alle Vorgänge des öffentlichen Lebens zu Parteizwecken auszubeuten, das Gefühl dafür vollständig abhanden gekommen zu sein scheint, daß es für die Regierung eines großen Staates etwas Höheres giebt, als kleinlichen politischen Parteiinteressen nachzujagen.

Herr Virchow hat, um dies zum Schluß noch hervorzuheben, sich zur Unterstützung seiner Ausführungen wiederholt darauf berufen, daß königliche Beamte bei den Stichwahlen für die Arbeitercandidaten gestimmt hätten. Sollte dies bedauerlicherweise in einzelnen Fällen geschehen sein, so würde der Regierung die Verantwortung hierfür ebensowenig zufallen, wie für die Abstimmung der Beamten überhaupt. Wenn aber Männer, denen socialdemokratische Neigungen wahrlich nicht zum Vorwurf gemacht werden können, bei der engeren Wahl zwischen einem Arbeiter und einem Fortschrittsmann in dem Ersteren das geringere Uebel erblicken zu müssen geglaubt haben, so wird die Fortschrittspartei hierin einigen Anlaß zum Nachdenken darüber finden, welcher Art die Beurtheilung ist, die ihren Tendenzen und ihrer Methode in den weitesten Kreisen der Bevölkerung zu Theil wird.

* Die „Elsaß-Lothr. Z." bringt jetzt einige nähere Mittheilungen über die Angelegenheit der bei Metz zu errichtenden monumentalen Krieger-Grabstätte. Danach sind die Grabstätten der auf den Schlachtfeldern um Metz bestatteten Krieger deutscher und französischer Nationalität nur zum kleinsten Theile in das Eigenthum des Reichs oder betheiligter Privatpersonen übergegangen und dauernder Erhaltung sicher. Für die Kriegergräber auf Gemeindefriedhöfen sind 15jährige Ruherechte erworben. Die große Mehrzahl der Gräber ist auf den Schlachtfeldern zerstreut. Dieselben genießen nach §. 2 des Gesetzes über die Kriegergrabstätten vom 2. Februar 1872 den polizeilichen Schutz der Friedhöfe. Die zur Schonung verpflichteten Grundeigenthümer erhalten eine nach dem Ertragswerthe der entzogenen Fläche berechnete Entschädigung. Dieser Zustand hat zu vielfachen Klagen geführt, welche insbesondere auch im Landesausschusse zum Ausdruck gekommen sind. Es ist nicht zu verkennen, daß die fraglichen Grabstätten, deren Gesammtzahl sich auf etwa 2700 beläuft, für zahlreiche Grundeigenthümer eine bedeutende Erschwerung der Ackerbestellung zur Folge haben, von welcher es zweifelhaft ist, ob dieselbe durch die von ihnen bezogene Entschädigung vollkommen ausgeglichen wird. Dazu kommt, daß trotz der Aufstellung besonderer Wärter für die Grabstätten der Krieger ein ausreichender Schutz der weit zerstreuten Gräber gegen Beschädigung kaum zu erreichen ist. Aus diesen Erwägungen ist der Gedanke entsprungen, die in den Kriegergräbern um Metz enthaltenen Gebeine, deren Ruhestätte nicht von dem Reich oder von Privatpersonen eigenthümlich erworben sind, in einem einzigen Massengrabe zu vereinigen. Diese Sammelgrabstätte würde natürlich in einer ihrem Charakter entsprechenden Weise monumental zu gestalten sein. Ein vorläufiges Project des Garnisonbauinspectors Rettig in Metz ist von einer besonders zusammengesetzten Commission aus dem militairischen, architektonischen und finanziellen Gesichtspuncte geprüft worden. Voraussetzung für die mit bedeutenden Kosten verbundene Ausführung des Planes ist die Uebernahme dieser Kosten durch das Reich.

* * *

* Aus Wien wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben: „Der Besuch des deutschen Kronprinzen beim Papst hat in den hiesigen Regierungskreisen eine lebhafte Bewegung hervorgerufen, welche noch verstärkt wurde durch den herzlichen Empfang, den der deutsche Thronfolger im Vaticam fand, sowie durch das unerwartet ruhige Benehmen der Römer, von deren Seite man sich hier Kundgebungen gegen die Annäherung Deutschlands an die Curie versehen hatte. Die große Befriedigung, welche man über diese Thatsachen empfand, verscheuchten die letzten Bedenken, welche man noch bezüglich des schon lange erwogenen Gegenbesuchs des Kaisers Franz Joseph beim Könige Humbert von Italien hegte, und drängte die Frage dieses Gegenbesuchs in den Vordergrund der politischen Erörterung. Bekanntlich konnte man sich vordem nicht über den Ort der Zusammenkunft einigen, da man in Rom antiklerikale Kundgebungen befürchten zu müssen glaubte. Nunmehr ist Rom als der Ort, an dem die befreundeten Monarchen zusammentreffen sollen, von der Regierung wie vom Hof angenommen. Zwischen unserem Minister des Aeußeren, dem Grafen Kalnoky, und dem hiesigen italienischen Botschafter, Grafen Robilant, sind bereits die nöthigen Verhandlungen über die Zeit und die anderen näheren Umstände des Besuchs eingeleitet. Der Kaiser Franz Joseph reist jedenfalls nach Italien, bevor der König Humbert seine Fahrt nach Berlin antritt." (Der Besuch des deutschen Kronprinzen beim Papst enthüllt sich jetzt als ein politischer Schachzug ersten Ranges. Derselbe war darauf berechnet, die endgültige Verständigung der österreichischen und italienischen Dynastie, welche ohne den Gegenbesuch Franz Joseph's immer noch unvollständig blieb, zu ermöglichen, indem der Schritt des deutschen Thronfolgers den Vatican von vornherein milder stimmte und die österreichischen Bedenken bezüglich der Haltung der römischen Bevölkerung zerstreute. Die Romfahrt des Kaisers Franz Joseph ist eine wesentliche Ergänzung der Romfahrt des deutschen Kronprinzen. Beide zusammengenommen lassen die Beziehungen der erhaltenden internationalen Mächte in einem neuen Lichte erscheinen. Es ist der Erfolg der Reise des Kronprinzen, daß der Gegensatz zwischen dem Quirinal und der Curie und die Abneigung des einflußreichen österreichischen Klerikalismus nicht mehr mächtig genug sind, die friedlichen Kreise des Dreibundes zu stören. Die Red. d. „N. Z.")

* Die Europäische Donaucommission hat ihre Berathungen beendet. Die Zahl der Lootsen wurde von 65 auf 35 vermindert und das Corps reorganisirt. Der Ueberschuß beträgt 535,441 Francs.

* In diesen Tagen wird die italienische Deputirtenkammer ihre Weihnachtsferien antreten, deren Dauer sich bis gegen Ende Januar erstrecken dürfte. Die parlamentarische Lage trägt im Großen und Ganzen ein durchaus zufriedenstellendes Gepräge, nachdem auch der ominöse Baccelli'sche Gesetzentwurf über den höheren Unterricht von der Mehrheit im Princip angenommen und das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen worden ist. Es genügte, daß der Ministerpräsident in der von ihm einberufenen Privatversammlung der Majorität erklärte, daß er für die Vorlage seines Collegen, des Unterrichtsministers, persönlich und im Namen des ganzen Cabinets einstehe, um die Majorität zur Votirung der mit der Regierung vereinbarten Tagesordnung zu bewegen, und die Opposition sah viel zu sehr ein, daß sie eine entscheidende Niederlage erleiden würde, wenn sie die Sache zu einer politischen Frage hinaufzuschrauben versuchen würde. So wurde denn die Sache in aller Ruhe erledigt und das wichtigste Resultat der langwierigen Debatte war die Wahrnehmung des außerordentlichen Einflusses, welchen der Ministerpräsident noch immer auf die Majorität der Kammer ausübt, eine Majorität, die mehr als hinreichend ist, um die Opposition vollständig in Schach zu halten und jeden Versuch derselben, an der Stellung des Ministeriums zu rütteln, mit Erfolg und ohne große Mühe zurückzuweisen. Was nun das in Frage stehende Gesetz über den höheren

SLUB
Wir führen Wissen.